

Buchbesprechung

Lena Foljanty / Ulrike Lembke (Hrsg.): **Feministische Rechtswissenschaft. Ein Studienbuch**

Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden, 2006; 357 Seiten

„Die Frauenfrage ist ... in erster Linie ... Rechtsfrage, weil nur von der Grundlage verbürgerter Rechte ... an ihre sichere Lösung überhaupt gedacht werden kann.“ (Anita Augspurg, 1895) Mit diesem Zitat beginnt das Studienbuch „Feministische Rechtswissenschaft“, in dem neun Nachwuchswissenschaftler/-innen in die feministische Rechtswissenschaft einführen. Das AutorInnenkollektiv weist bereits einleitend darauf hin, dass nicht alle feministischen RechtswissenschaftlerInnen das Recht als geeignetes Mittel ansehen, die Gesellschaft zu verändern, halten aber fest, dass die Frauenbewegung zumindest *auch* zum Thema hat, die soziale Situation von Frauen im Recht und durch Recht sichtbar zu machen und zu verbessern und dass umgekehrt die feministische Rechtswissenschaft zumindest *auch* die Frauenfrage im Recht stellt. Es geht allerdings nicht allein um das weibliche Subjekt im Recht, sondern die AutorInnen verstehen feministische Rechtswissenschaft in einem weiten Sinn und befassen sich allgemein mit der Frage, wie Recht Machtverhältnisse und Ausschlüsse produziert und mit welchen Strategien Veränderungen dieser Machtverhältnisse möglich sind. Das Geschlechterverhältnis wird dabei als *eine* Form der Konstruktion von Ungleichheit betrachtet, neben anderen Kategorien wie Klasse oder Race.

Das Studienbuch bietet einen ersten Einstieg in die Grundfragen der so verstandenen feministischen Rechtswissenschaft. Es entstand aus dem Bedürfnis heraus, Studierenden eine Vorstellung davon zu vermitteln, dass und wie ein kritischer Umgang mit Recht und Rechtswissenschaft möglich ist und feministische Themen an die juristischen Fakultäten zu bringen. Es ist kein ExpertInnenhandbuch für die Praxis, sondern soll studienbegleitend eingesetzt werden und richtet sich demgemäß an Studierende insbesondere der Rechtswissenschaft und der Gender Studies. Eine tiefer gehende Analyse von Einzelaspekten findet nicht statt, sondern Anliegen der AutorInnen ist es, einen Überblick über die Breite feministischer Fragestellungen im Recht zu geben. Sie verfolgen das Ziel, Studierende und Interessierte dazu zu ermutigen, Recht und Rechtswissenschaft mit kritischen Anfragen zu konfrontieren sowie die feministische Rechtswissenschaft mit eigenen Gedanken und Projekten zu bereichern.

Der inhaltliche Aufbau des Buches orientiert sich nicht an Rechtsbereichen, sondern an Lebensbereichen, was alles andere als der typische Zugang zu

rechtswissenschaftlichen Fragestellungen ist. Durch den gewählten Aufbau wird freilich bereits deutlich, wie schwer es ist, Lebenssituationen zu kategorisieren, und es wird sichtbar, dass und wie sich verschiedene Rechtsgebiete um ein Problem gruppieren und Wirklichkeit strukturieren.

Das Buch umfasst mit Einleitung und Schluss 14 Kapitel. Jedem Kapitel ist ein sorgfältig ausgewähltes Zitat vorangestellt, das die jeweilige Thematik gekonnt anreißt. Am Ende eines jeden Kapitels wird auf weiterführende Literatur hingewiesen. Im Anhang des Buches findet sich zudem eine sehr umfangreiche Auswahlbibliografie, die zur besseren Orientierung thematisch nach den einzelnen Kapiteln des Buches sortiert ist.

In der Einleitung des Studienbuches werden Begriff und Ziele feministischer Rechtswissenschaft kurz erläutert, es folgt im nächsten Kapitel ein historischer Überblick zu Frauen in der Geschichte des Rechts von Friederike Wapler, und zwar für den europäischen Rechtsraum, beginnend ab der Entwicklung im 9. Jahrhundert bis zur Darstellung der Frauenbewegung im geteilten Deutschland nach 1945.

Feministische Theorien und Debatten stellt Annegret Künzel im dritten Kapitel vor, beschreibt kurz liberale, radikale, kulturelle und Ökofeminismen, stellt marxistische und sozialistische Feminismen vor, geht darauf ein, was sich hinter dem Konzept von Standpunktfeminismen verbirgt und wirft einen Blick auf black und postkoloniale Feminismen. Die Männlichkeitsforschung bleibt nicht unerwähnt und postmoderne Feminismen werden ebenso vorgestellt wie Queer Theory. Schließlich gibt Annegret Künzel noch einen Überblick über die zentralen Debatten feministischer Theorien, die um Sex und Gender, Gleichheit und Differenz sowie Öffentlichkeit und Privatheit kreisen.

Im vierten Kapitel des Studienbuches befasst sich Anja Schmidt mit feministischer Kritik an den Grundannahmen des Rechts. Sie beschreibt grundlegende Annahmen, nämlich die rechtsphilosophische Grundlegung, dass in der staatlichen Gesellschaft alle Menschen frei und in ihrer Freiheit gleich seien, die Grundannahme, dass durch positives Recht die gleiche Freiheit von Männern und Frauen garantiert sei, ferner die grundlegende Einteilung in öffentliches und privates Recht sowie die Grundannahme, dass (nur) zwei biologische Geschlechter existieren. Die feministische Kritik an diesen Grundsätzen beschreibt Anja Schmidt jeweils direkt im Anschluss und sie erwähnt das sogenannte feministische Dilemma: wenn das Recht auf Geschlechtsrollen Bezug nimmt, konstruiert es diese einerseits mit, andererseits kann Recht aber Diskriminierungen nur verhin-

dern, wenn es auf Diskriminierungsmerkmale (z.B. Geschlecht) Bezug nimmt und dabei die zu schützende Gruppe (z.B. Frauen) festlegt, also wiederum konstruiert.

Im fünften Kapitel geht Michael Wrase auf Gleichheit unter dem Grundgesetz und Antidiskriminierungsrecht ein. Er fasst die Geschichte des Gleichheitsrechts in der Bundesrepublik zusammen und wertet die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu Art. 3 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 GG aus. Zudem stellt er den Stand des Antidiskriminierungsrechts auf europäischer Ebene überblicksmäßig dar.

Doris Liebscher beschäftigt sich im sechsten Kapitel des Studienbuches mit dem Lebensbereich der Erwerbsarbeit und stellt zunächst die geschlechtliche Arbeitsteilung in der Sozialrechtsordnung heraus, hat allerdings neben den Unterschieden in der Beschäftigung von Frauen und Männern auch andere Differenzierungen der Lebenslagen im Blick, beispielsweise Herkunft, Gesundheit und Lebensalter. Doris Liebscher gibt einen Überblick über geschlechtsspezifische Diskriminierungsverbote und geht auf arbeitsrechtliche Regelungen zu Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung näher ein. Einen besonderen Abschnitt widmet sie den Problemen mangelnder Rechtsdurchsetzung in der Praxis, fragt nach Instrumenten kollektiver Rechtsdurchsetzung, geht auf die Problematik der Beweislast ein und bezieht die gesetzlich vorgesehenen Sanktionen und Schadensausgleichsmöglichkeiten. Schließlich weist sie auf die Diskussion zu geschlechtsspezifischen Schutzbestimmungen im Spannungsfeld von Notwendigkeit und der Gefahr hin, dass die Begünstigten stigmatisiert und entmündigt werden und so Rollenbilder reproduziert werden.

Im Anschluss an das Kapitel zur Erwerbsarbeit befasst sich Maria Wersig mit dem unsichtbaren Mehrwert: unbezahlte Arbeit und ihr Lohn. Dabei streift sie verschiedene Rechtsgebiete und deren Wechselwirkung zueinander: Verfassungsrecht, Familienrecht, Steuerrecht und Sozialrecht. Sie stellt relevante Aspekte des Unterhaltsrechts, des Sorgerechts, des Einkommensteuerrechts (Ehegattensplitting und die Lohnsteuerklassenkombinationen), des Rechts der sozialen Absicherung von Kindererziehung und Pflege älterer Menschen heraus und befasst sich kurz mit dem Vorrang des Privaten vor dem Zugang zu bedarfsgeprüften Sozialleistungen.

Maria Wersig bearbeitete auch das achte Kapitel des Studienbuches, welches Reproduktion zum Gegenstand hat. Dabei gibt sie zunächst einen kurzen Einblick in den rechtlichen Abtreibungsdiskurs der Bundesrepublik, fasst die Kritik zu Pränataldiagnostik und zu Präimplantationsdiagnostik zusammen, wobei sie der Frage der ungleichen Behandlungen

von verheirateten und nicht verheirateten Frauen bei der Kostenübernahme für künstliche Befruchtungen durch die gesetzlichen Krankenkassen bzw. der ungleichen Berücksichtigung der Kosten für In-Vitro-Fertilisationen im Steuerrecht einen relativ breiten Raum gewährt. Kurz behandelt Maria Wersig das Embryonenschutzgesetz und erwähnt die Debatte um die Stammzellenforschung.

Das 9. Kapitel beschäftigt sich mit Gewalt und Freiheit und wurde von Ulrike Lembke bearbeitet. Sie geht auf Gewaltschutz im privaten Bereich ein, befasst sich dabei mit dem Gewaltschutzgesetz, benennt gesetzliche Regelungen gegen Kindesmissbrauch und Kindesmisshandlung und widmet der Strafbarkeit der Vergewaltigung in Ehe oder Partnerschaft einen gesonderten Abschnitt. Sie befasst sich mit sexualisierter Gewalt und sexueller Autonomie und stellt die Frage, ob Männer immer Täter und Frauen immer Opfer sind. Ulrike Lembke stellt ferner Ansätze feministischer Kriminologien vor und zeichnet die von Dagmar Oberlies erarbeitete und 1995 vorgelegte Rechtsprechungsanalyse zu Tötungsdelikten zwischen Männern und Frauen nach, wobei sie auf neue höchstrichterliche Urteile zu Tötungsdelikten in Partnerschaften besonderes Augenmerk legt. Schließlich stellt Ulrike Lembke verschiedene Gewaltbegriffe vor,

fragt nach der „weiblichen“ Teilhabe am staatlichen Gewaltmonopol und weist nicht unkritisch auf diverse Strategien der Konfliktlösung im Recht hin, wie Täter-Opfer-Ausgleich, Schlichtung und Mediation.

Geschlecht und Sexualität ist das Thema des 10. Kapitels, bearbeitet von Anja Schmidt. Sie legt aus geschlechtskritischer Sicht dar, dass Recht von der sozialen Norm strikt zweigeschlechtlicher Heterosexualität ausgeht und wie von dieser Norm abweichende trans-, inter- und homosexuelle Lebensweisen geregelt sind. Im zweiten Teil stellt sie rechtspolitische feministische Forderungen zu Prostitution und Pornografie dem geltenden Recht gegenüber.

Das 11. Kapitel von Lena Foljanty ist mit „Repräsentation und Normkreation“ überschrieben. Sie beschäftigt sich mit den Phänomenen und Strukturen, die die Unterrepräsentanz von Frauen im Gesetzgebungsprozess aufrechterhalten und zeigt feministische Konzepte auf, die sich diesen entgegenstellen. Dabei beschränkt sie sich nicht auf die Gesetzgebung, sondern beleuchtet auch die Normsetzung durch die Verwaltung. Außerdem betrachtet sie die Rolle der Medien und ihren Einfluss auf den Prozess der Normschaffung.

Das Studienbuch befasst sich nicht ausschließlich mit nationalen Sachverhalten und Regelungen. Im 12. Kapitel stellt Bärbel Sachs internationale Bezüge her. Sie macht Migration zum Thema und stellt die Restriktivität und die geschlechtsspezifischen Wirkungen des Zuwanderungsrechts dar, wobei sie Frauenhandel als Sonderproblem erwähnt und kurz auf frauenspezifische Fluchtgründe eingeht. Sie behandelt Schutzmöglichkeiten vor bewaffneten Konflikten im Völkerrecht und geht auf internationale Menschenrechtsabkommen ein. Schließlich skizziert sie die Debatte um die Frage, ob Frauenrechte weltweit eingefordert werden können und ob sie als Teil der Menschenrechte universelle Geltung beanspruchen können.

Im Abschlusskapitel stellen Ulrike Lembke und Lena Foljanty eine kleine Auswahl politischer Strategien zur Umsetzung feministischer Forderungen vor. Das ist für ein juristisches Lehrbuch eher ungewöhnlich, passt aber hervorragend zum Konzept der Herausgeberinnen, Ausschlüsse und Diskriminierungen in allen Rechts- und Lebensbereichen sichtbar zu machen und die durch die mangelnde Institutionalisierung feministischer Rechtswissenschaft eröffneten Freiräume zu nutzen, eigene Ideen und Konzepte zu verwirklichen. An erster Stelle steht der Hinweis auf Frauenprojekte, gefolgt von der kurzen Vorstellung der Praxis des Affidamento, das ursprünglich von italienischen Feministinnen entwickelt wurde, aber länderübergreifend diskutiert wurde und wird. Die Au-

torinnen benennen Möglichkeiten und Grenzen institutionalisierter Gleichstellungspolitik, Quoten und anderer (staatlicher) Fördermaßnahmen, weisen auf die Kraft rechtspolitischer Lobbyarbeit hin, ermuntern dazu, feministische Wissenschaftskritik zu üben und herkömmliche angeblich „neutrale“ wissenschaftliche Erkenntnisse um eine „Frauenperspektive“ zu bereichern oder sie gänzlich zu dekonstruieren. Sie schneiden das Thema Gender Mainstreaming an und benennen auch Kritik an der Strategie des Gender Mainstreaming. Schließlich folgt der Hinweis darauf, dass Erziehung prägend ist für Verhalten und Denken und dass es wichtig ist, Probleme zu thematisieren, die eigene Identität, Diskriminierungen und Privilegierungen sichtbar zu machen und trotz behaupteter Geschlechtsgrenzen eine große Vielfalt von Denk- und Handlungsweisen zu nutzen.

Susette Jörk